SPD

Fraktion im Bezirksrat der

Landeshauptstadt Hannover

Drucksache Nr. 15-1598/2012

Döhren-Wülfel
Bert Oltersdorf, Höltjebaumstraße 51, 30519 Hannover

Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke, Wahlen und Statistik
21. JUNI 2012
10:10

An die
Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk Döhren-Wülfel
Frau Christine Ranke-Heck
Über das Amt für zentrale Dienste
Abteilung für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Hannover, den 20.06.2012

Anfrage gem. § 14 der GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Bezirksrates am 05.07.2012
Verkehrsberuhigte Bereiche (Sonderzonen)

In unserem Stadtbezirk Döhren-Wülfel befinden sich an vielen Stellen verkehrsberuhigte Bereiche. U.a.im Wohngebiet Seelhorst, „Neubaugebiet Wülfeler Bruch", sind die Straßen Schlüsselblumenweg, Sandbirkenwende und Windröschenweg als verkehrsberuhigte Bereiche mit den Verkehrskennzeichen 325.1 und 325.2 (siehe Bild) gekennzeichnet.

Innerhalb dieses Bereiches gelten laut Straßenverkehrsordnung die folgenden Regeln:

a. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
b. Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
c. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
d. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
e. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- und Entladen.
f. Wenn man den verkehrsberuhigten Bereich verlässt, gilt nicht die Regel „Rechts-vor-links", sondern man ist wartepflichtig gegenüber allen anderen Fahrzeugen. Das gilt sogar, wenn zwischen dem Verkehrszeichen „Ende des verkehrsberuhigten Bereichs" und der Hauptstraße noch einige Meter zurückzulegen sind.

Leider hat es sich laut Auskunft von Anwohnern eingebürgert, dass sich der Fahrzeugverkehr oftmals nicht an die Schrittgeschwindigkeit hält (Punkt b). Zusätzlich ist zu kritisieren, dass Fahrzeuge über viele Stunden geparkt werden, obwohl die Straßen nicht über markierte Parkflächen verfügen (Punkt e).

Da in dem erwähnten Wohngebiet viele Familien mit Kleinkindern wohnen, führt das Dauerparken dazu, dass Eltern sich um die Sicherheit ihrer Kinder sorgen, da die Straßenbreite gerade für zwei passierende Fahrzeuge ausreicht. Die Kleinstgrundstücke der Reihenhäuser grenzen zum Teil direkt an die beschriebenen Straßen, so dass ein Ausweichen für die Schwächsten in unserer Gesellschaft z.B. auf dem Fahrrad nicht immer möglich ist. Zusätzlich müssen auch die Kraftfahrer der Abfallwirtschaft Region Hannover bei ihren Fahrten Höchstleistungen vollbringen, um ihre tonnenschweren Gefährte zwischen Grundstücksgrenzen und parkende Autos zu manövrieren.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Konzepte bzw. Berechnungsschlüssel wendet die Landeshauptstadt Hannover während der Planungsphase an, um für Neubaugebiete den benötigten öffentlichen Parkraum zu ermitteln?

2. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die Anwohner, Eltern und Kinder gemeinsam über die Rechtslage und die Gefährdungspotentiale vor Ort zu informieren?

3. Wie kann sichergestellt werden, dass die berechtigten strengen Regeln für diese Sonderzonen auch eingehalten werden.

Bert Oltersdorf
Fraktionsvorsitzender